

schaftlichen und demographischen Gegebenheiten bis hin zu Überlegungen zu grundsätzlichen Fragestellungen zu den Merkmalen einer Stadt bzw. zum städtischen Charakter von städtischen Kleinformen. In einem Gesamtbild der Ergebnisse (S. 771–780) wird zu Recht auf die Bedeutung für die thüringische Landesgeschichte hingewiesen. Historisch Interessierte verfügen nun über ein Werk, dessen Ergebnisse und Erkenntnisse weit über den – freilich enorm bedeutsamen – Rahmen der Landesgeschichte hinausgehen. Große Reverenz ist der Ausstattung mit Plänen, Karten und Fotos zu zollen, ist es doch kaum zu erwarten, dass die fünf Kleinstädte künftig in ein Forschungsunternehmen wie die Historischen Städteatlanten einbezogen werden können. Ein umfassendes Verzeichnis der herangezogenen Quellen und Literatur bezeugt den hohen Fleiß wie die ausgeprägte Umsicht des Vf. Register zu Personen und Orten sowie auch zu Sachbegriffen machen das Buch zu einer nicht nur nützlichen, sondern auch gut benutzbaren Neuerscheinung. Ferdinand Opll

Christoph MIELZAREK, Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Fürstliche Herrschaft in den ostsächsischen Marken im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 56) Wien u.a. 2020, Böhlau Verlag, 368 S., ISBN 978-3-412-51870-7, EUR 55. – Es handelt sich um eine erfreulich rasch zum Druck gebrachte, an der Berliner Humboldt-Univ. von Michael Menzel betreute Diss. Der Vf. widmet sich am Beispiel Albrechts des Bären und Konrads von Wettin der Frage, was im 12. Jh. fürstliche Herrschaft in den ostsächsischen Marken ausmachte. Als erkenntnisleitende Methode wurde der Vergleich gewählt. Die Quellengrundlage der Arbeit bilden durchgehend in Editionen verfügbare Urkunden und Geschichtswerke aus unterschiedlichen regionalen Kontexten. M. legt eine hinsichtlich Zuschnitt und Fragestellung recht klassische Arbeit vor. Nach der Einleitung (S. 9–40) untersucht er für seine beiden Protagonisten die „materielle Grundlage der Herrschaft“ (S. 41–109). Über die gesamte Untersuchung hinweg folgt er dem Muster der meisten komparatistisch ausgerichteten Studien in der Mediävistik, indem er Albrecht den Bären und Konrad von Wettin jeweils in separaten Abschnitten in den Blick nimmt und etwa ihren Rückgriff auf „allodiale und geliehene Besitzungen“ (S. 45f.) oder ihre „Vogteien über geistliche Einrichtungen“ (S. 103–109) in unterschiedlich umfangreichen vergleichenden Abschnitten zusammenbindet. Kurz fällt der Vergleich (S. 248–250) im Kapitel zu den Beziehungen zu den römisch-deutschen Königen (S. 111–250) aus, länger in den Betrachtungen zu den Kindern der Markgrafen (S. 250–312), wobei M. die Heiratspolitik Albrechts und Konrads (S. 294–300) und die geistlichen Karrieren ihrer Nachkommen (S. 311f.) jeweils am Ende des betreffenden Abschnitts noch einmal gegenüberstellt. Beschlossen wird die Arbeit durch ein konzises Resümee (S. 313–319), mehrere genealogische Tafeln (S. 320–323) sowie neben dem Quellen- und Literaturverzeichnis durch ein separates Orts- und Personenregister. Insgesamt gelingt es M., in vielen Punkten Bekanntes zu untermauern. So geht auch er davon aus, dass Albrecht 1138 nicht an der Wahl Konrads III. in Koblenz teilnahm (S. 170f.). Zeugenlisten von Urkunden wertet er für beide Fürsten aus, wobei er die damit verbundenen methodischen Probleme deutlich